

# Erzgebirgischer Volksfreund

**Tageblatt** • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichtspräsidenten und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Amtsgerichte in Aue (Sachsen), Schneeberg, Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt, der Stadträte in Grünhain, Ebnitz, Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg.

Verlag C. M. Gärner, Aue, Sachsen.

Jahrespreis: Aue 61 und 62, Ebnitz (inkl. Aue) 44, Schneeberg 10, Schwarzenberg 32 1/2. Druckort: Aue, Druckerei des Volksfreunds.

Wichtiges: Anzeigen für die am nächsten erscheinende Nummer bis spätestens 8 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten drei Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten vier Nummern bis zum nächsten Donnerstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten fünf Nummern bis zum nächsten Samstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten sechs Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten sieben Nummern bis zum nächsten Montag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten acht Nummern bis zum nächsten Dienstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten neun Nummern bis zum nächsten Mittwoch bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten zehn Nummern bis zum nächsten Donnerstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten elf Nummern bis zum nächsten Freitag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten zwölf Nummern bis zum nächsten Samstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten dreizehn Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten vierzehn Nummern bis zum nächsten Montag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten fünfzehn Nummern bis zum nächsten Dienstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten sechzehn Nummern bis zum nächsten Mittwoch bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten十七 Nummern bis zum nächsten Donnerstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten achtzehn Nummern bis zum nächsten Freitag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten zwanzig Nummern bis zum nächsten Samstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten einundzwanzig Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten zweiundzwanzig Nummern bis zum nächsten Montag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten dreiundzwanzig Nummern bis zum nächsten Dienstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten vierundzwanzig Nummern bis zum nächsten Mittwoch bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten fünfundzwanzig Nummern bis zum nächsten Donnerstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten sechsundzwanzig Nummern bis zum nächsten Freitag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten siebenundzwanzig Nummern bis zum nächsten Samstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten achtundzwanzig Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten neunundzwanzig Nummern bis zum nächsten Montag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten dreißig Nummern bis zum nächsten Dienstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten einunddreißig Nummern bis zum nächsten Mittwoch bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten zweiunddreißig Nummern bis zum nächsten Donnerstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten dreiunddreißig Nummern bis zum nächsten Freitag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten vierunddreißig Nummern bis zum nächsten Samstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten fünfunddreißig Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten sechsunddreißig Nummern bis zum nächsten Montag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten siebenunddreißig Nummern bis zum nächsten Dienstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten achtunddreißig Nummern bis zum nächsten Mittwoch bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten neununddreißig Nummern bis zum nächsten Donnerstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten vierzig Nummern bis zum nächsten Freitag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten einundvierzig Nummern bis zum nächsten Samstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten zweiundvierzig Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten dreiundvierzig Nummern bis zum nächsten Montag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten vierundvierzig Nummern bis zum nächsten Dienstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten fünfundvierzig Nummern bis zum nächsten Mittwoch bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten sechsundvierzig Nummern bis zum nächsten Donnerstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten siebenundvierzig Nummern bis zum nächsten Freitag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten achtundvierzig Nummern bis zum nächsten Samstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten neunundvierzig Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten fünfzig Nummern bis zum nächsten Montag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten einundfünfzig Nummern bis zum nächsten Dienstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten zweiundfünfzig Nummern bis zum nächsten Mittwoch bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten dreiundfünfzig Nummern bis zum nächsten Donnerstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten vierundfünfzig Nummern bis zum nächsten Freitag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten fünfundfünfzig Nummern bis zum nächsten Samstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten sechsundfünfzig Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten siebenundfünfzig Nummern bis zum nächsten Montag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten achtundfünfzig Nummern bis zum nächsten Dienstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten neunundfünfzig Nummern bis zum nächsten Mittwoch bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten hundert Nummern bis zum nächsten Donnerstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten einhundert Nummern bis zum nächsten Freitag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten zweihundert Nummern bis zum nächsten Samstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten dreihundert Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten vierhundert Nummern bis zum nächsten Montag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten fünfhundert Nummern bis zum nächsten Dienstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten sechshundert Nummern bis zum nächsten Mittwoch bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten siebenhundert Nummern bis zum nächsten Donnerstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten achthundert Nummern bis zum nächsten Freitag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten neunhundert Nummern bis zum nächsten Samstag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden. Die Anzeigen für die nächsten tausend Nummern bis zum nächsten Sonntag bis 12 Uhr in den Geschäftsstunden.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ enthält alle Nachrichten über die Ereignisse in der Provinz Sachsen und die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung. Der Preis für die 24 Nummern des Monats beträgt 1,20 Mark, für die 48 Nummern des Quartals 2,40 Mark, für die 12 Nummern des Jahres 4,80 Mark. Die Anzeigenpreise sind in der Rubrik „Anzeigen“ veröffentlicht. Der Verlag C. M. Gärner, Aue, Sachsen, ist für die Redaktion verantwortlich. Die Druckerei des Volksfreunds in Aue ist für den Druck verantwortlich.

Mr. 33. Montag, den 8. Februar 1932. 85. Jahrg.

## Amfliche Anzeigen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Rudolf Max Benz, Inhaber eines Lebensmittelgeschäfts in Bietfeld, Hauptstr. 20 G, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters auf **Mittwoch, den 2. März 1932, vormittags 10 Uhr** bestimmt. Die Auslagen des Konkursverwalters werden auf 90,68 RM. und seine Vergütung auf 270 RM. festgesetzt. A 13/31 **Schwarzenberg, den 4. Februar 1932. Das Amtsgericht.**

Dienstag, den 9. Februar 1932, nachm. 3 Uhr soll in **Lauter 1 Wandventilator** meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden. **Sammelort der Bieter: Gasthof zum Löwen in Lauter. Vollstreckungsstelle des Finanzamts Schwarzenberg.**

Dienstag, den 9. Februar 1932, sollen öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden: **Vorm. 10 Uhr in Lauter: 2 verf. Vasen, 1 Blumenschale, 1 Schreibstisch, 1 Glaschrank, 3 Kisten Mandeln, 1 Faß Rotwein, 1 Piano, 1 Rationalregistrierkassette, 1 Schnellwaage, 1 Geldschrank, 1 Waschtisletto, 1 Schreibmaschine, 1 Büfett, 1 Posten Beerenkörbe.** **Sammelort der Bieter: Fremdenhof zum Löwen.** **Vorm. 10 Uhr in Bietfeld: 1 Registrierkassette, 1 Doppelpult, 1 Klavier, 1 Geldschrank, 1 Bräutchenwaage, 1 Federkassettenschlitten, 2 Handkassettenschlitten, 1 Handtaselwagen, 1 Handtaselstern.** **Sammelort der Bieter: Gasthof Albert-Turm.** **Nachm. 2 Uhr in Neuwelt: 1 Grammophon mit Lautsprecheranlage.** **Sammelort der Bieter: Kaffee Wettin.** **Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.**

**Preisführer und Preisvergleichnisse in Aue betr.** Um Zweifel zu beseitigen, weisen wir auf die Verordnung des Herrn Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Januar 1932 hin, die u. a. folgendes enthält:

Wer die folgenden Waren: Weizenmehl, Roggenmehl, Grieß, Graupen, Haferflocken, Nudeln, Grütze, Waffaroni, Reis, Erbsen (geschält oder ungeschält), Bohnen, Linsen, Zucker, Eiklarstoffe, Salzheringe, Schweinefleisch, Butter, Margarine, Kofosfett, Kunstseife, Käse, Kakao, Bohnenkaffee, Malzkaffee, Kornkaffee, Obst, Gemüse, in Läden, Schaufenstern, Schaukästen, auf dem Wochenmarkt, in der Markthalle oder im Straßenhandel sichtbar ausstellt oder anpreist, ist verpflichtet, die Waren mit Preisführern zu versehen, aus denen der genaue Preis je Pfund sowie die handelsübliche Qualitätsbezeichnung der einzelnen Waren ersichtlich ist. Soweit das Pfund als Verkaufseinheit nicht handelsüblich ist, kann die Preisbezeichnung nach Stück oder nach einer anderen handelsüblichen Verkaufseinheit erfolgen.

Wer die genannten Waren im Kleinhandel absetzt, ohne sie sichtbar auszustellen, hat in seinen Läden, Schaufenstern und Schaukästen und in seinem Verkaufsstand für die nicht ausgetheilten Waren gut sichtbar ein Preisvergleichnis anzubringen, das den für Preisführer aufgestellten Erfordernissen entspricht. Nichtbefolgung dieser Bestimmungen zieht polizeiliches Einschreiten nach sich. **Aue, 6. Febr. 1932. Der Rat der Stadt, Vollgelant.**

Sehr günstig gelegenes Baugelände in der Nähe der Ziegelei in ein Autoversteck gebracht, das dann mit unbekanntem späteren Bebauung preiswert zum Verkauf. Pläne können im Stadtbauamt eingesehen werden, wofür auch nähere Auskunft erteilt wird. Angebote werden erbeten an den **Rat der Stadt Schwarzenberg. Schwarzenberg, am 6. Febr. 1932.**

## Verbandsgewerbeschule Aue i. Sa. und Umg.

**Mehlfischstraße 14. Fernruf 990.** (Verbandsgemeinden: Aue, Auerhammer, Albersoda, Albernau, Bernsdorf, Bodau, Hartenstein, Niederhaina, Neustädtel, Radlumbad Obershaina, Zschornau.) **Anmeldungen für Ostern 1932 werden vom 26. Januar bis 29. Februar an allen Wochentagen von 8-12 Uhr im Geschäftszimmer entgegengenommen. Familienstammbuch (Geburtsurkunde) und das letzte Schulzeugnis sind vorzulegen.** **Klassen für alle Berufe. Berufunterricht.** **Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung zum Besuch der Bau- und Maschinenbauhöfen usw. (Deutsch, Erdkunde, Geschichte, Literatur, Naturwissenschaften (Physik, Chemie), Bürgerliches und technisches Rechnen, Planimetrie und Stereometrie, Algebra, Projektionszeichnen, Freihandzeichnen usw.)** Der Besuch der Verbandsgewerbeschule bereitet zum Besuch der Pflichtberufsschulen. Bedürftigen Schülern und Schülerinnen wird Schulgeldermäßigung oder ganzer Schulgeldderlass gewährt. Auf besonderen Antrag werden ihnen die Verzeichnisse kostenlos zur Verfügung gestellt. Nähere Auskunft erteilt der Direktor. **Aue, den 23. Januar 1932. Bang, Direktor.**

## Staatl. Epithelkloppelmullerschule, Zeichenschule für Textilindustrie Schneeberg i. Sa.

Praktische und zeichnerische Ausbildung von Zeichnern und Zeichnerinnen für die Spitzen- und Textilindustrie und kunstgewerbliche Berufe. Nach erfolgreichem dreijährigen Besuch der vollen Lehrgänge wird das Zeugnis der mittleren Reife gegeben. **Anmeldungen erbeten an die Direktion: Prof. Lorenz.**

## Litauen annektiert das Memelland.

### Schamloher Bruch eines internationalen Vertrages.

Ende Januar hatte der litauische Gesandte in Berlin im Auftrag seiner Regierung erklärt, die Nachrichten in der deutschen Presse über die Vorbereitung eines amtlichen Putzschusses in Memelland entbehren jeder Begründung und die litauische Regierung werde ihren internationalen Verpflichtungen gegenüber Memel nachkommen. Genau eine Woche später hat der litauische Gouverneur in Memel den Putzschuss durchgeführt, der in Deutschland vorausgesehen und vom Vertreter Litauens in Berlin amtlich abgelehnt worden war. Das ist der zweite Gewaltstreik, den das offizielle Litauen gegen das Memelland durchführt. Der erste, in Deutschland längst vergessen, fand im Januar 1923 statt, als litauische Truppen in das damals von den Franzosen besetzte Memelland einbrangen und es annektierten. 1924 schlossen Frankreich, Italien, England und Japan mit Litauen die sog. Memelkonvention, die dem Memelland die Selbstverwaltung unter litauischer Oberhoheit brachte. Diese Beschränkung ihrer Souveränität ist der Regierung in Rom von Anfang an ein Dorn im Auge gewesen. Nach verschiedenen mißglückten Ansätzen ist es ihr nun mit Hilfe des Gouverneurs Mertys gelungen, der memelländischen Autonomie den Todesstoß zu versetzen.

Dies ist Zweck und Ziel des zweiten Memelputzschusses, der unter Berufung auf den fadenscheinigen Grund, der Landespräsident Böttcher habe durch wirtschaftliche Besprechungen im preussischen Landwirtschaftsministerium Hochverrat an Litauen begangen, durchgeführt wurde. Das litauische Kabinett läßt erklären, es würden demnächst Wahlen zu einem neuen Landesdirektorium stattfinden und hängt sich somit ein legales Mäntelchen um. Doch man kennt solche Methoden, und es ist kein Zweifel, daß der Putzschuss die tatsächliche Annexion bedeutet. Das Memelstatut, nach dem nur der memelländische Landtag das Recht zur Absetzung des Landespräsidenten hat, ist gebrochen, daran ändern auch die kümmerlichen Ausflüchte der Litauer nichts.

Die Stellungnahme der Reichsregierung gegenüber diesen neuen, im letzten Grund offensichtlich gegen Deutschland gerichteten Gewalttaten ist die übliche, sie hat in Romno protestieren lassen und dem Völkerbund Mitteilung gemacht. Im übrigen wird in Berlin erklärt, ein Eingreifen wäre unmöglich, da die Angelegenheit zur Zuständigkeit der Signaturmacht des Memelstatuts gehört. Von diesen werden Franzosen und Japaner bestimmt nichts gegen Litauen unternehmen, sie sind ja die Lehmeister des kleinen Raubstaates an unserer Nordostgrenze. Und England, das noch nicht gegen Frankreich aufmucken kann, wird schweigen. Die Gewalt wird

### Putzschuss in Memel.

**Königsberg, 7. Febr.** Der schon seit langem geplante litauische Staatsstreik im Memelgebiet ist zur Tatsache geworden. Gestern wurde der Präsident des Direktoriums, Böttcher, durch zwei litauische Offiziere in ein Automobil gebracht, das dann mit unbekanntem Ziel davonfuhr. Der Gouverneur Mertys erklärte, daß die von ihm ergriffenen Maßnahmen auf Veranlassung der Rownoer Zentralregierung durchgeführt werden. Auf dem Landesdirektorium verlangte er von einem der anwesenden Direktoren, dieser solle die Führung der Geschäfte übernehmen, was aber von dem betreffenden Direktor abgelehnt wurde. Daraufhin hat der Gouverneur einen großlitauischen Landesrat eingeleitet. Der Gouverneur hat die Amtsräume des Präsidenten Böttcher versiegeln lassen. Die Telefonverbindungen mit Landtag, Magistrat und Gericht sind gesperrt. Präsident Böttcher soll in die litauische Kaserne geschafft worden sein.

**Berlin, 7. Febr.** Die Deutschnationale Pressestelle verbreitet folgende Erklärung: Die deutschnationale Reichstagsfraktion nimmt mit Empörung und Schmerz von den Nachrichten über den litauischen Rechtsbruch im deutschen Memelland Kenntnis. Sie fordert von der Reichsregierung, daß sie die schärfsten Schritte zum Schutze des Reichstums gegen die Rechtsbrecher unternimmt und sich nicht nur mit leeren Protesten beim Völkerbund begnügt.

also wieder einmal triumphieren, denn davon, daß der Völkerbund „einschreitet“, kann natürlich keine Rede sein. Ehe Deutschland sich nicht wieder wehrhaft gemacht hat, wird es eben das Opfer großer und kleiner Blutlauer sein.

Bei aller Ohnmacht hätte aber die Reichsregierung, in diesem Falle der Reichspostminister in Verbindung mit dem Reichsinnenminister, am Sonnabend eines tun können: man hätte dafür sorgen sollen, daß in einer Stunde, in der deutsches Land der Raubgier anderer zum Opfer fällt, die deutschen Rundfunksender nicht läppischen Klatsch verbreiten. Was muß es für einen Eindruck in aller Welt machen, wenn am Sonnabend abend z. B. in Königsberg (!) folgendes Programm durchgeführt wurde: Kappenaabend, Nachrichtendienst (mit der Mitteilung vom Memelputzschuss), anschließend Tanzmusik! Das wirkt wie Ohrfeigen. Die Würde des deutschen Volkes hätte verlangt, daß nach dem Bekanntwerden der Vergewaltigung die deutschen Sender geschwiegen hätten.

## Ohnmacht Deutschlands.

In Berliner politischen Kreisen haben die Vorgänge in Memel erhebliches Befremden ausgelöst. An sich und nach der Rechtslage ist Deutschland nicht autorisiert, wegen dieses Uebergriffes des litauischen Gouverneurs Mertys Maßnahmen einzuleiten. Das ist vielmehr Sache der vier Signatarmächte der Memelkonvention. Diese Konvention, am 30. Juli 1924 abgeschlossen, besagt in Artikel 17, daß der Präsident vom Gouverneur ernannt wird und solange im Amt bleibt, als er das Vertrauen des Landtags besitzt. Dieses Vertrauen hat Präsident Böttcher im vollen Umfange besessen, was ihm noch unlängst durch ein mit Zweidrittelmehrheit erfolgtes Vertrauensvotum bestätigt worden ist. Es stellt also einen Bruch des Memelstatuts dar, wenn Böttcher von dem Gouverneur aus dem Amt entfernt wurde, obwohl weder ein Rechtsgrund noch ein sachhaltiger Vorwand dafür bestand. Die Unterzeichner der Konvention sind Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan. An diesen Mächten ist es deshalb, mit jeder denkbaren Beschleunigung ein Verfahren herbeizuführen, das den Rechtsbruch in Memel torrijert und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zieht. Da das Ergebnis auch in Genf größtes Befremden und eine ziemlich Erregung ausgelöst hat, darf erwartet werden, daß ein Eingreifen des Völkerbundesrates sofort herbeigeführt wird, wozu erforderlichenfalls eine besondere Ratssitzung notwendig sein dürfte. Schon die Bemerkungen, die Ereignisse zunächst dadurch der Außenwelt gegenüber geheimzuhalten, daß die telephonischen und telegraphischen Verbindungen Memels mit den Plätzen jenseits der Grenze längere Zeit unterbrochen waren, deuten nicht auf ein hartes Rechtsbewußtsein der litauischen Machthaber hin, wenn auch nachträglich, nachdem die Vorgänge bekannt geworden waren, in dem Kommuniqué ein halber Rechtfertigungsversuch für den Gewaltstreik versucht wurde.

## Die litauische Erklärung.

**Rowno, 6. Febr.** Von zuständiger Seite wird erklärt: Der Präsident des Memel-Direktoriums Böttcher hat dem memelländischen Landtag am 25. Januar erklärt, daß er als Privatperson an den Verhandlungen im Reichsministerium in Berlin teilgenommen habe. Nach litauischen Angaben habe es sich jetzt jedoch herausgestellt, daß Böttcher und die beiden anderen Herren aus Mitteln des memelländischen Gebietes die Reisekosten bestritten haben. Es stehe daher fest, daß Böttcher als amtliche Person an den Verhandlungen teilgenommen habe. Die litauische Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß Böttcher gegen die Souveränität des litauischen Staates verstoßen habe. Dies wäre ein außergewöhnlicher Vorfall, der in Artikel 17 des Memelstatuts nicht berücksichtigt wäre. Da Böttcher vom Gouverneur des Memelgebietes ernannt worden sei, stände dem Gouverneur als Vertreter der Zentralregierung in Rowno in diesem außerordentlichen Fall auch das Recht zu, den Präsidenten abzuberufen. Dies sei nunmehr erfolgt. Böttcher hätte sich geweigert, dem Befehl des Gouverneurs nachzukommen und wäre daher verhaftet worden. Die litauische Regierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkt der